**Vergabevermerk für Auftragsvergaben nach § 5 Abs. 1 + 2, § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 BremTtVG[[1]](#footnote-1) und § 50 UVgO**

**1. Daten des Auftraggebers / Zuwendungsempfängers / Begünstigten**

EFRE-Projekt: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geschäftskennzeichen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Name des Auftraggebers/Zuwendungsempfangende:

 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechperson für diese Auftragsvergabe

beim genannten Auftraggeber: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**2. Leistungsart[[2]](#footnote-2)**

[ ]  Bauleistung (VOB) [ ]  Liefer- oder Dienstleistung [ ]  Freiberufliche Leistung

Beschreibung der Leistung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**3. Geschätzter Auftragswert im Sinne von § 3 BremTtVG**

In Euro ohne Umsatzsteuer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Art der Auftragsvergabe**

[ ]  Der Gesamtbetrag der bewilligten Zuwendung beträgt bis zu 50.000 Euro.

Es ist nach Nr. 3.3 ANBest-EU die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten (wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel) ausreichend.

[ ]  Der Gesamtbetrag der bewilligten Zuwendung beträgt mehr als 50.000 Euro.

[ ]  Die zu vergebene Leistung erreicht nicht den Auftragswert von 50.000 Euro, so dass die Auftragsvergabe unter Einholung von Vergleichsangeboten im Sinne von § 5 Absatz 1 BremTtVG möglich ist.

[ ]  NUR bei Liefer- und Dienstleistungen: Die zu vergebene Leistung erreicht nicht den Auftragswert von 100.000 Euro, so dass die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb möglich ist, vgl. § 7 Abs. 3 BremTtVG.

[ ]  NUR bei Bauaufträgen: Die zu vergebene Leistung erreicht nicht den Auftragswert von 500.000 Euro, so dass die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb möglich ist, vgl. § 6 Abs. 3 BremTtVG.

[ ]  NUR bei freiberuflichen Leistungen: Die zu vergebene Leistung erreicht nicht den Auftragswert des aktuell geltenden EU-Schwellenwertes, so dass der Auftrag unter angemessenem Wettbewerb, wie der Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten vergeben werden kann, vgl. 50 UVgO

**5. Mehrere dokumentierte Vergleichsangebote**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Wer wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert?  | Wie wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert? (E-Mail, Fax, telefonisch, Internetrecherche, Prospekt) | Wann wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert? (Datum)  | Nachweis des Angebots liegt beim Auftraggeber vor (z.B. schriftliches Angebot, Internetausdruck, Email, Telefonnotiz, Prospekt…)  | Preis nach rechnerischer Prüfung(ohne USt.) |
|  |  |  |   |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

**6. Begründung für fehlende Vergleichsangebote**

Für den Fall, dass weniger als drei Vergleichsangebote eingeholt wurden:

Begründung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

§ 5 Absatz 2 a) bis f) BremTtVG: einschlägig, wenn die Einholung von drei Vergleichsangebote nach § 5 Absatz 1 BremTtVG gefordert sind, davon aber nach unten abgewichen wird. Der Buchstabe plus substantiierter Begründung ist hier erforderlich.

**7. Zuschlagskriterien**

[ ]  Preis zu \_\_\_ %

[ ]  Qualität zu \_\_\_ %

[ ]  Ästhetik zu \_\_\_ %

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_zu \_\_\_ %

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_zu \_\_\_ %

**8. Auftragserteilung**

[ ]  Das preisgünstigste Angebot erhält den Zuschlag.

[ ]  Nicht das preisgünstigste Angebot erhält den Zuschlag. Begründung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

a) NUR für öffentliche Auftraggeber im Sinne des GWB: Registerabfragen

[ ] Gewerberegisterabfrage erfolgt

[ ] Abfrage beim Hauptzollamt erfolgt

[ ] Korruptionsregisterabfrage erfolgt

[ ] Vergaberegisterabfrage erfolgt

b) Falls eine Abfrage nicht erfolgt ist, bitte begründen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**9. Auftragsdaten:**

Auftragnehmer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragssumme netto in Euro:

Auftrag erteilt am:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

1. Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei Auftragswerten <50.000,- € ist für private Zuwendungsempfänger eine Einordnung der Leistungsart entbehrlich. [↑](#footnote-ref-2)